

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Almuth Salentijn
	Telefon (0202)	563 - 67 64
	Fax (0202)	563 - 80 10
	E-Mail	Almuth.Salentijn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2013
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1173/13</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>10.12.2013</b>	<b>Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>11.12.2013</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>16.12.2013</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)</b>		

### Grund der Vorlage

Festlegung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2014 ohne genehmigte Haushaltssatzung

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Dr. Slawig

## **Begründung**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.11.2013 die Haushaltssatzung 2014/2015 beschlossen (VO/1006/13). Die Haushaltssatzung 2014/2015 wird voraussichtlich erst Anfang nächsten Jahres von der Bezirksregierung genehmigt werden. Erst dann darf die Haushaltssatzung als genehmigte Satzung im Stadtboten bekanntgemacht werden. Deshalb ist für das Haushaltsjahr 2014 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

## **Demografie-Check**

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

## **Zeitplan**

Die Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft

## **Anlagen**

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)